Kreis Stormarn
Stabsbereich 84 Kultur
Kulturreferentin Tanja Lütje
Mommsenstr. 14
23843 Bad Oldesloe

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt im Rahmen der Förderung „Kultur und Schule“ im Kreis Stormarn

Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kulturschaffenden und Schulen ist ein Anliegen des Kreises Stormarn. Der Projektfonds „Kultur und Schule“ eröffnet Räume für kreative Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Themenfeldern jenseits des Fachunterrichts. Schüler und Schülerinnen und Kulturschaffende können sich somit vertiefend oder interdisziplinär mit Kunst- und Kultur beschäftigen und an gemeinsamen kreativen Prozessen teilhaben.

Für beantragte Projekte/Kooperationen von Schule und Kultur steht eine maximale Förderung von jeweils 1.000 € zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist der Einbezug von professionellen Künstlern und Künstlerinnen und Kulturschaffenden. Die Bewerbung kann sowohl von den Schulen als auch von den Kulturschaffenden ausgehen. Kulturschaffende können Förderung für mehrere Projekte in Kooperation mit verschiedenen Schulen beantragen. Wünschenswert ist ein inhaltlicher oder lokaler Bezug des beantragten Projektes zum Kreis Stormarn. Die Voraussetzung zur Partizipation der Kulturschaffenden ist ein Nachweis einer geeigneten Vermittlungs-Qualifizierung (z.B. durch die Qualifikation im Kontext des Projektes des Landes SH „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“).

1. Angaben zu Kooperationspartner:innen

Hat die kooperierende Schule ihren Sitz im Kreis Stormarn? Ja ☐ Nein ☐

Ist die/der kooperierende Kulturschaffende im Kreis Stormarn ansässig? Ja ☐ Nein ☐

Antragstellend ist: die Schule ☐ die/der Kulturschaffende ☐

Hat die/der Antragstellende für die Förderung Kultur und Schule 2024 noch weitere Anträge eingereicht? Wenn ja, welche? (Bitte Projektnummer und -titel notieren)

1. a. Schule

Name:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Schulleitung:

Projektansprechpartner:

1. b. Kulturschaffende/Künstlerische Projektleitung

Name, Vorname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Pädagogische Qualifikation:

1. c. weitere Kooperationspartner (falls vorhanden)

2. Angaben zum Projekt

Name/Titel des Projektes:

Sparte:

Zeitraum und Dauer der Umsetzung (Datum):

Hat die/der Antragstellende in der Vergangenheit schon Zuwendungen vom Kreis erhalten?

2. a. Förderung

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von _____ **€.**
(Maximale Fördersumme: 1000€)

Haben Sie für dieses Projekt noch weitere Mittel beantragt/erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe und von welchem/n Fördergeber/n?

2. b. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Art	**€**	**€**	**Zweck**
Kreiszuwendung			Honorar / Gagen
Eigenanteil			ggf. Fahrtkosten
Zuwendungen Dritter			ggf. Material
Gesamteinnahmen			**Gesamtausgaben**

2. c. Kurze Projektbeschreibung (Inhalt, Ziele und Angabe zur Projektgruppe; max. 1.500 Zeichen)

3. Sonstiges

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Bewilligungsbedingungen (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe.

☐ Im Falle einer Bewilligung des Antrags gebe ich hiermit das Einverständnis, die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsstelle an die politischen Gremien des Kreises Stormarn weiterzugeben, für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen.

4. Auszahlung

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:	
Bank, Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ich plane folgende Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Internet, Social Media, Printmedien, etc.)

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Herr ☐ Frau ☐ keine Angabe ☐

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt im Rahmen der Förderung „Kultur und Schule“ im Kreis Stormarn

Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendung muss wirtschaftlich verwendet werden.

2. Sie muss dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet werden. Abweichungen sind nur zulässig, soweit die bestimmungsgemäße Verwendung aus besonderen Gründen nicht möglich oder der beabsichtigte Verwendungszweck entfallen ist und der Stabsbereich 84 Kultur zustimmt.

Jede Änderung der Durchführbarkeit des Projektes, insbesondere der vollständige Ausfall desselben, ist unverzüglich dem Stabsbereich 84 unter Nennung der Gründe via Mail mitzuteilen: kulturellebildung@kreis-stormarn.de
Eine Verschiebung der Projektumsetzung bis zum 31.01.2025 ist grundsätzlich möglich.
Die Aufforderung zur etwaigen vollständigen Rückerstattung der bewilligten Kosten mit dem entsprechenden Buchungszeichen erfolgt nach vorheriger Absprache in einem separaten Schreiben.

3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gesammelt nach Ende des Bewilligungsprozesses. Die Kalenderwoche wird noch bekannt gegeben.
Das Projekt muss im Jahr 2024 vollzogen werden. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist bis 31.01.2025 möglich.

4. Die Zuwendung muss zurückgezahlt werden, wenn sie nicht wirtschaftlich verwendet wurde oder eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht erfolgt oder einer anderweitigen Verwendung nicht zugestimmt wird.

5. Nach Abschluss des Projektes, spätestens zum 31.01.2025, reichen Sie bitte einen Verwendungsnachweis ein, der aus einem sachlichen Bericht und einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen besteht. Ist eine termingerechte Vorlage nicht möglich, informieren Sie uns durch einen schriftlichen Zwischennachweis. Sofern für andere Stellen ebenfalls ein Verwendungsnachweis aufzustellen ist, reicht die Vorlage dieses Nachweises aus.

6. Der Stabsbereich 84 Kultur ist berechtigt, durch Einsicht in Ihre Bücher und Belege zu prüfen, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

7. Folgende Vorgaben sind für die Öffentlichkeitsarbeit zu befolgen:

a) Es müssen unmittelbar nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis zum 15.12.2024, mindestens 5 Fotos, die das Projekt, das Ergebnis oder die Arbeit im Projekt dokumentieren und veranschaulichen, mit allen Veröffentlichungsrechten im Rahmen des Förderprogramms eingereicht werden. **Wichtig:** Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass Sie alle Persönlichkeitsrechte einhalten und Einverständnisse der abgebildeten Personen in schriftlicher Form, insbesondere bei Minderjährigen, vorliegen haben. (Ein Musterformular steht im Downloadbereich zur Verfügung .)
Format: .jpg, Druckauflösung, Angabe des Fotografen / der Fotografin, kurze Bildunterschrift
Diese Bilder werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kulturabteilung benötigt, um auf Ihr Projekt hinzuweisen (Online / Print / Soziale Medien).

b) In Pressearbeit, Mitteilungen über Social Media, Veröffentlichungen oder Präsentationen ist **zwingend** auf die Förderung durch den Kreis Stormarn hinzuweisen. Verwenden Sie den folgenden Förderhinweis:
Dieses Projekt wird gefördert durch den Stabsbereich Kultur in Stormarn im Rahmen des Förderprogramms „Kultur und Schule“: www.kultur-stormarn.de.
Für die Verlinkung in Sozialen Medien nutzen Sie bitte „Stabsbereich Kultur Kreis Stormarn“ bei Facebook und „@kulturinstormarn“ bei Instagram mit den Hashtags #kulturundschule, #kulturinstormarn, #kreisstormarn. Zusätzlich ist das Kulturlogo/Wappen von Kultur in Stormarn zu nutzen, welches wir gern zur Verfügung stellen.

c) Pressemitteilungen zum geförderten Projekt **müssen** vor Veröffentlichung an die Kulturabteilung gesendet werden, um auch über den Presseverteiler des Kreises verschickt zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Pressemitteilung auch über das Facebook- und Instagram-Profil des Stabsbereich Kultur zu veröffentlichen.

d) Der Stabsbereich Kultur **muss** unaufgefordert informiert werden, wenn Teil- oder Endergebnisse des Projektes für die Öffentlichkeit von Interesse sind, insbesondere auch dann, wenn Medienberichte erfolgt sind.

e) Es wird eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Urheberrecht stattfinden. Die Teilnahme ist für alle Antragstellende, die im Programm Kultur und Schule in 2024 neu dabei sind, verpflichtend. Ein Termin wird in Abstimmung mit den Teilnehmenden zu gegebener Zeit festgelegt. Eine gesonderte Einladung mit Zugangslink erfolgt per Email.

8. Beachten Sie unbedingt, dass der Stabsbereich 84 Kultur die Zuwendung zurückfordern kann, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis oder das Bildmaterial nicht vorgelegt werden und auch, wenn der Informationspflicht in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Punkt 7) nicht nachgekommen wird.